

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 314/95

(51) Int.Cl.⁶ : C11C 5/00
F21V 35/00

(22) Anmeldetag: 12. 6.1995

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 3.1996

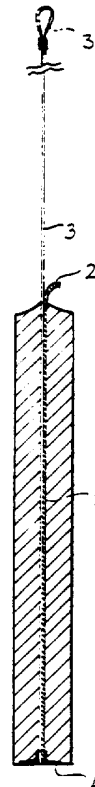
(45) Ausgabetag: 25. 4.1996

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

BALDELE GEORG
A-1030 WIEN (AT).

(54) EINRICHTUNG ZUM AUFHÄNGEN VON WACHSKERZEN

(57) Einrichtung zum Aufhängen von Wachskerzen, bei welcher im Kerzeninneren ein Draht (3) aus einem hitzebeständigen Material angeordnet ist, der aus dem oberen Ende der Kerze über eine vorbestimmte Länge übersteht und einen Aufhängedraht bildet, wobei der Aufhängedraht in der Kerzenachse und neben dem Kerzendocht (2) oder mit Abstand parallel zu diesem angeordnet und im Bereich des Brennendes (2') des Dochtes von einer Hülse (5) aus hitzebeständigem Material umgeben ist, welche auf dem Aufhängedraht gleitverschieblich ist, sowie als Abstandhalter zwischen dem Aufhängedraht und dem Brennende des Dochtes dient und dieses vom Aufhängedraht wegbiegt.



AT 000 734 U1

Die Erfindung betrifft eine Einrichtung zum Aufhängen von Wachskerzen, bei welcher im Kerzeninneren ein Draht aus einem hitzebeständigen Material angeordnet ist, der aus dem oberen Ende der Kerze über eine vorbestimmte Länge übersteht und einen Aufhängedraht bildet.

Aus der US-PS 3 917 441 ist es bekannt, Wachskerzen mit Hilfe eines in den Docht eingebauten Drahtes z.B. an einer Raumdecke aufzuhängen. Diese Ausführungsform hat den Nachteil, daß der Aufhängedraht übermäßig wärmebeansprucht wird.

Die Erfindung zielt darauf ab, eine einfache Einrichtung zum Aufhängen von Wachskerzen zu schaffen, mit welcher die Kerze bereits bei der Herstellung ausgestattet werden kann und die eine vorzeitige Abnutzung des Aufhängedrahtes verhindert. Die erfindungsgemäße Einrichtung zeichnet sich dadurch aus, daß der Aufhängedraht in der Kerzenachse und neben dem Kerzendocht oder mit Abstand parallel zu diesem angeordnet und im Bereich des Brennendes des Dochtes von einer Hülse aus hitzebeständigem Material umgeben ist, welche auf dem Aufhängedraht gleitverschieblich ist sowie als Abstandhalter zwischen dem Aufhängedraht und dem Brennende des Dochtes dient und dieses vom Aufhängedraht wegbiegt.

Vorzugsweise ist der Aufhängedraht aus einem Keramikmaterial gebildet.

Nach einem weiteren Merkmal der Erfindung ist das untere Ende des Aufhängedrahtes mit einem in die Kerze eingebetteten Halteplättchen verbunden.

Die Abstandhalterhülse ist vorzugsweise zylindrisch, konisch oder kugelförmig mit zylindrischer Bohrung ausgebildet und besteht zweckmäßig aus Metall, Keramik, Asbest od.dgl.

Die Erfindung schafft eine einfache, äußerst biegsame und gegen Abbrennen sichere Einrichtung zum Aufhängen der Kerze, die in die Kerze integriert und sofort einsatzbereit ist.

Zum Auffangen von gegebenenfalls herab rinnendem Wachs kann das untere Ende des Aufhängedrahtes mit einer geformten Metallblech- oder Kunststoffplatte verbunden sein.

Gemäß einer Weiterbildung der Erfindung erstreckt sich der Aufhängedraht durch mehrere, mit gegenseitigem Abstand übereinander angeordnete Kerzen.

Die Erfindung und weitere Vorteile derselben werden nachfolgend an einem Ausführungsbeispiel unter Bezugnahme auf die Zeichnung näher erläutert, in welcher in Fig. 1 eine Einrichtung der Erfindung schematisch im Längsschnitt durch eine Kerze, in Fig. 2 eine Alternative zu Fig. 1 und in den Fig. 3a-c Details der Erfindung dargestellt sind.

Die gezeigte, zweckmäßig tropffreie Wachskerze 1 weist einen Docht 2 auf. Neben dem Docht 2 ist ein Draht 3 aus Metall, z.B. aus Wolfram, oder aus Keramikmaterial angeordnet. Der Draht 3 erstreckt sich aus dem oberen Ende der Kerze 1 über eine vorbestimmte Länge heraus und bildet einen Aufhängedraht, welcher an seinem oberen freien Ende mit einer Aufhängeschleife 3' versehen ist, deren Ende mit dem Draht verlötet sein kann. Der Draht kann als Litzendraht, z.B. Spirallitzendraht, ausgebildet sein, wenn er aus Metall besteht. Wenn er aus Keramik besteht, wird er z.B. aus Keramikfasern geflochten oder aus verklebten Strängen aufgebaut. Die Verwendung eines Metall-

oder Keramikdrahtes sichert, daß der Aufhängedraht nicht abbrennt. Insbesondere hat ein Litzendraht eine außerordentlich gute Biagsamkeit, Einrollbarkeit und Wärmeableitung. Beispielsweise kann ein Spirallitzendraht von 0,5 mm mit 19 Litzen verwendet werden. Durch die Erfindung wird zugleich der Effekt erzielt, daß die Flamme größer wird und die Kerze gleichmäßig abbrennt.

Das untere Ende des Aufhängedrahtes 3 ist mit einem in die Kerze integrierten Halteplättchen 4 verbunden und bündig abgeschnitten.

Das untere Ende des Aufhängedrahtes 3 kann aber auch mit einer nicht gezeigten geformten Metallblech- oder Kunststoffplatte verlötet bzw. verklemmt sein, die Wachstropfen auffängt.

Um eine einwandfreie Flamme zu erzielen und eine übermäßige Beanspruchung des Aufhängedrahtes 3 zu vermeiden, ist im Rahmen der Erfindung auf den dem Brennende 2' des Doctes 2 benachbarten Abschnitt des Aufhängedrahtes 3 eine Hülse 5 gleitverschieblich aufgezogen, welche das Brennende 2' des Doctes 2 im Abstand von dem Aufhängedraht 3 hält. Diese Hülse 5 kann gemäß den Fig. 3a bis 3c zylindrisch, nach unten zu konisch oder auch kugelförmig ausgebildet sein. Die Hülse 5 biegt das Brennende 2' des Doctes 2 vom Aufhängedraht 3 weg, wie insbesondere Fig. 3a zeigt, und verhindert so eine übermäßige Wärmebelastung des Aufhängedrahtes. Die Hülse 5 wird aus einem hitzebeständigen Material, wie Metall, Keramik, Asbest od.dgl. gebildet.

Im Rahmen der Erfindung ist es möglich, mehrere Kerzen mit gegenseitigem Abstand auf einem längeren Aufhängedraht anzuordnen, der alle Kerzen durchsetzt.

Ansprüche:

1. Einrichtung zum Aufhängen von Wachskerzen, bei welcher im Kerzeninneren ein Draht aus einem hitzebeständigen Material angeordnet ist, der aus dem oberen Ende der Kerze über eine vorbestimmte Länge übersteht und einen Aufhängedraht bildet, dadurch gekennzeichnet, daß der Aufhängedraht (3) in der Kerzenachse und neben dem Kerzendocht (2) oder mit Abstand parallel zu diesem angeordnet und im Bereich des Brennendes (2') des Dochtes (2) von einer Hülse (5) aus hitzebeständigem Material umgeben ist, welche auf dem Aufhängedraht (3) gleitverschieblich ist sowie als Abstandhalter zwischen dem Aufhängedraht und dem Brennende des Dochtes dient und dieses vom Aufhängedraht wegbiegt.(FIG. 1-3)

2. Einrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Aufhängedraht (3) aus einem Keramikmaterial gebildet ist. (FIG. 1)

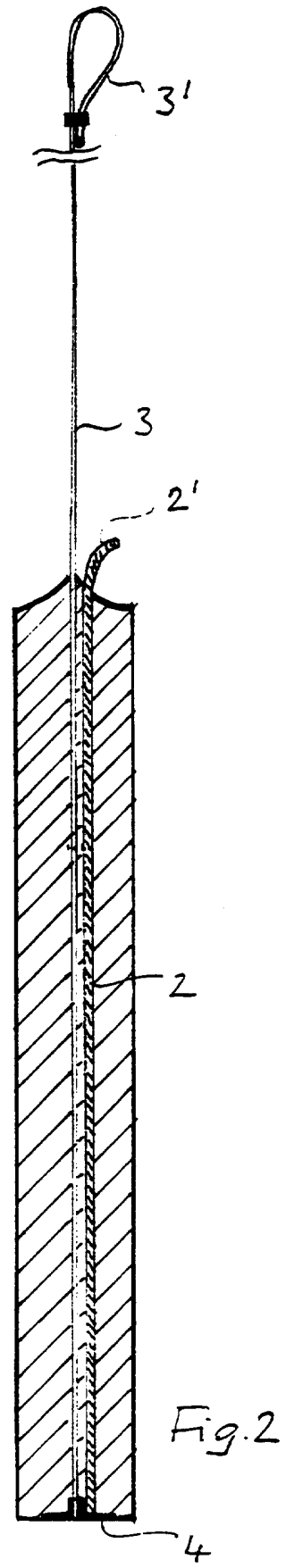
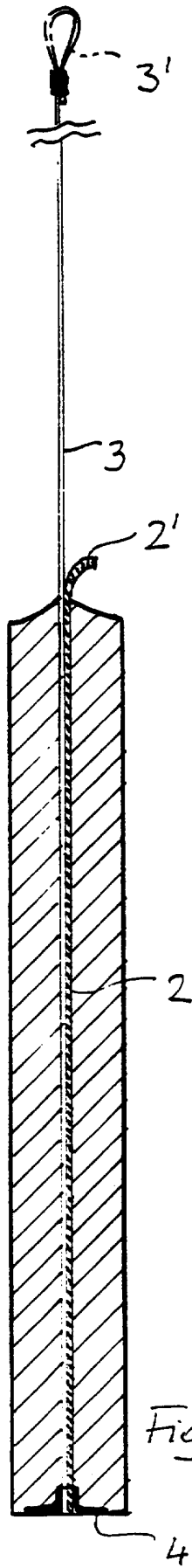
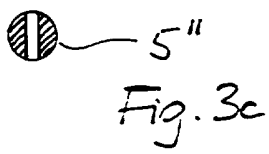
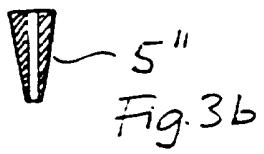
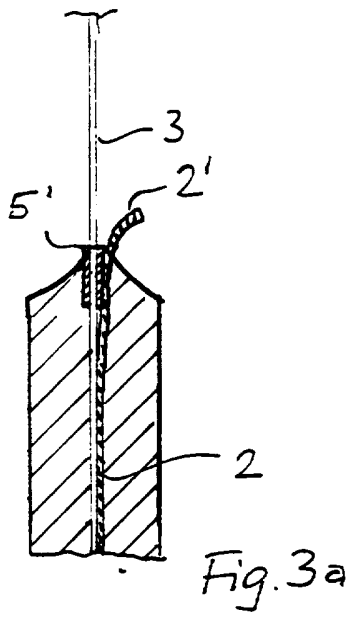
3. Einrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß das untere Ende des Aufhängedrahtes (3) mit einem in die Kerze eingebetteten Halteplättchen (4) verbunden ist(FIG.1)

4. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Abstandhalterhülse (5) vorzugsweise zylindrisch, konisch oder kugelförmig mit zylindrischer Bohrung ausgebildet ist und aus Metall, Keramik, Asbest od.dgl. besteht. (FIG. 3_a-3_c)

5. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß das untere Ende des Aufhängedrahtes (3) mit

einer geformten Metallblech- oder Kunststoffplatte verbunden ist. (FIG. 1)

6. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß sich der Aufhängedraht (3) durch mehrere, mit gegenseitigem Abstand übereinander angeordnete Kerzen erstreckt.



Beilage zu GM 314/95 , Ihr Zeichen: 73006

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁶: C 11 C 5/00; F 21 V 35/00

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): C 11 C 5/00, 5/02; F 21 V 35/00,
 F 21 L 19/00; F 23 D 3/00, 3/06

Konsultierte Online-Datenbank:

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 14 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschüler-schaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax. Nr. 0222 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 0222 / 534 24 - 153) Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "Patentfamilien" (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter Telefonnummer 0222 / 534 24 - 132.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich)	Betreffend Anspruch
X	US 3 917 441 A (GRAY) 4. November 1975 (04.11.75) *Zeichnungen, Ansprüche* (in der Anmeldung zitiert)	1, 3, 5
A	US 2 291 067 A (F.P. ATKINS) 28. Juli 1942 (28.07.42) *das ganze Dokument*	1, 3, 5
A	US 2 291 072 A (A. DAHLE) 28. Juli 1942 (28.07.42) *Zeichnungen*	1, 3, 5
A	US 4 566 055 A (KLEES et al.) 21. Jänner 1986 (21.01.86) *Zeichnungen, Ansprüche*	1, 3, 5
A	US 2 302 146 A (HUBER H. ROOT et al.) 17. November 1942 (17.11.42) *das ganze Dokument*	1, 3, 5

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

"A" Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

"Y" Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für einen Fachmann naheliegend** ist.

"X" Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden.

"P" zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

"&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;
 EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan; RU = Russische
 Föderation; SU = Ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); WO = Veröffentlichung gem.
 PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes.

Erläuterungen und sonstige Anmerkungen zur ermittelten Literatur siehe Rückseite!

Datum der Beendigung der Recherche: 14. November 1995 Bearbeiter/in: Dr. Seirafi e.h.